

Rücklieferung 2027

Vergütung für Produzenten von Solarenergie
gültig ab 1. Januar 2027

		0 < 30 kW	30 < 150 kW mit Eigenverbrauch	30 < 150 kW ohne Eigenverbrauch	> 150 kW ohne Eigenverbrauch
Überschussenergie	Rp./kWh	Spotmarktpreis	Spotmarktpreis	Spotmarktpreis	Spotmarktpreis
Minimalvergütung*	Rp./kWh	6.00	6.00 - 1.20	6.20	0.00
Differenzausgleich	Rp./kWh	ja	ja	ja	nein
Herkunftsnachweise	Rp./kWh	1.50	1.50	1.50	1.50

*Minimalvergütung dient nur zur Ermittlung des Differenzausgleichs

Kundengruppe

Die Rückvergütung gilt für alle Produzenten von Solarenergie im Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti, die nicht nach bisherigem Recht gemäss Art. 72 der Übergangsbestimmungen des Energiegesetzes (EnG) vergütet werden.

Überschussenergie

Die Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt zum Day-Ahead-Spotmarktpreises der Schweiz zum Moment der Einspeisung. Dabei können die Spotmarktpreise positiv sowie auch negativ ausfallen.

Für Photovoltaikanlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung von 30 bis 150 kW berechnet sich die Minimalvergütung nach der vom Bundesamt für Energie (BFE) vorgegebenen Berechnungsformel:

$$180 / \text{Leistung der Anlage in kW} = \text{Minimalvergütung in Rp./kWh}$$

Die Minimalvergütung dient nicht mehr als Untergrenze der Vergütung, sondern wird vielmehr zur Ermittlung des quartalsweisen Differenzausgleich herangezogen.

Liegt der Referenzmarktpreis unter der Minimalvergütung, wird dem Produzenten zusätzlich zur Vergütung der Energie mit Spotmarktpreisen die Differenz pro eingespeisener kWh vergütet. Der Referenzmarktpreis und die Minimalvergütung werden ausschliesslich zur Berechnung des Differenzausgleiches verwendet:

$$\text{Differenz je kWh} = \text{Minimalvergütung} - \text{quartalsweiser Referenzmarktpreis}$$

Herkunftsnachweise (HKN)

Die Gemeindewerke Rüti bieten den Produzenten die Möglichkeit, Ihren ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweise) für die eingespeisene Energie an die Gemeindewerke zu verkaufen. Dies wird zusätzlich vergütet.

Die Abnahme der Herkunftsnachweise bei Plug & Play Anlagen (Balkonkraftwerke bis max. 600 W) ist nicht möglich.

Die Übertragung der HKN an die Gemeindewerke kann jährlich zum 31. Dezember des Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beendet werden.

Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Haushalte, Privatpersonen) werden mit den Vergütungssätzen exklusive Mehrwertsteuer vergütet.

Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Gewerbe) werden mit den Vergütungssätzen inklusive Mehrwertsteuer vergütet.

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

Mutationen sind spätestens drei Werktage im Voraus schriftlich anzumelden.